

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 62.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 30. Mai 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Kontoparallelspeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

Abonniert auf den „Korr.“!

Er ist für die Kenntnis der gewerblichen, organisierten und tariflichen Verhältnisse und ihrer Entwicklung unentbehrlich. Preis vierteljährlich nur 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf. Bestellungen bei allen Postanstalten.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Invalidenversicherung.

Unter diesem Titel brachte der „Korr.“ in Nr. 56 eine für den Arbeiterkreis höchst wichtige Entscheidung, welche das Reichsgericht kürzlich fällte. Es stand unter Abtheilung „b) Invalidenunterstützung — Haftbarkeit des Arbeitgebers bei unterlassener Markenverwendung“ unter anderem auch folgender Satz: „In Nr. 2 der Monatsblätter für Arbeitererziehung“ wird eine Entscheidung des Reichsgerichtes erwähnt, wonach auf Grund des § 823 niemals ein Arbeitgeber haftbar gemacht werden kann, wenn derselbe keine Marken klebt. Sehr richtig ist dabei noch bemerkt, daß diese Frage endgültig zum Schaden der Versicherten geregelt ist; besser ausgedrückt: daß der Kommentar hierzu überflüssig ist. Betrachtet man einmal diesen Entscheid vom sozialen Standpunkt aus. Man kommt hierbei fast zu der Frage, ob denn die Invalidenversicherung dann für den Arbeiter noch einen Wert habe. Dem Arbeitgeber steht es also frei, ob er Marken kleben will oder nicht. Es werden aber dem Arbeitnehmer für den Invalidenversicherungsbeitrag zwei Drittel des Betrages abgezogen, während dessen der Arbeitgeber ein Drittel zu entrichten hat. Es kommt mir nun der Entscheid des Reichsgerichtes höchst komisch vor. Man kann also den Arbeitgeber in Zukunft nicht mehr haftbar machen, wenn es ihm beliebt, nicht mehr oder mangelhaft in der Invalidentarte zu kleben, was nur zu häufig vorkommt. Der Arbeiter sollte sich nun selbst darum kümmern, besser gesagt, jede Woche sich die Invalidentarte vom Prinzipale auflegen lassen, ob die Marken in derselben geklebt worden sind. Da man verpflichtet ist, der Invalidenversicherung die betreffenden Wochenbeiträge zu leisten, so müssen wir und bleibt nichts anderes übrig, uns selbst zu versichern und das Drittel des Wochenbeitrages vom Arbeitgeber herausbezahlen zu lassen und die Marken selbst zu kleben. Eine weitere Besprechung dieses Falles wäre im Interesse der Kollegenchaft sehr wünschenswert.

Miesbach.

Auf den Wunsch des Kollegen Torprie, im Interesse der Kollegenchaft die Frage der Haftbarkeit der Arbeitgeber bei unterlassener Markenverwendung einer weiteren Besprechung zu unterziehen, gestatte ich mir zunächst auf die Nr. 6 des „Korr.“ von 1905 zu verweisen. In derselben habe ich diese Frage erschöpfend in einem längeren Artikel „Das Reichsgericht und der § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches“ behandelt. Weiter bin ich in den Nr. 24 und 64 von 1905 und 56 und 108 von 1906 noch darauf eingegangen. Die in Nr. 56 von 1907 erwähnte Entscheidung des Reichsgerichtes war nun gewissermaßen der Schluss der früher erwähnten Entscheidungen, und zwar insofern, als das Reichsgericht jetzt entschieden hat, daß weder nach dem alten noch nach dem neuen Recht, also auch nicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche, der Arbeitgeber haftbar zu machen sei. Ich hatte schon früher erwähnt, daß das Reichsgericht die Haftbarkeit endgültig verneint habe, Graf von Posadowsky bestritt jedoch im vorigen Jahre auf Interpellation im Reichstage, daß das Reichsgericht auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Haftbarkeit schon endgültig verneint habe. Dies ist nun inzwischen erfolgt und somit ist die Frage leider endgültig zum Schaden der Versicherten entschieden, trotzdem der § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches wie folgt lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, ist

dem andern zum Erfolge des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines andern bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.“

Ich stehe nun auf dem Standpunkte, daß das Invalidenversicherungsgesetz ein den Schutz eines andern (also des Arbeiters) bezweckendes Gesetz ist. Trifft dies zu, dann muß man auch den Arbeitgeber im Falle der unterlassenen Markenverwendung haftbar machen. In dieser Weise hatten ja auch schon einzelne Land- resp. Oberlandesgerichte entschieden, aber durch diese den Versicherten günstige Entscheidungen hat nun das Reichsgericht einen Strich gemacht. Hervorragende Sozialpolitiker usw. können jedoch die Ansicht des Reichsgerichtes durchaus nicht teilen. So sagt Rosin in seinem „Rechte der Invaliden- und Altersversicherung, Berlin 1905“ zu dieser Frage u. a. folgendes: „Die Pflicht des Arbeitgebers zur Markenverwendung ist zunächst eine gesetzliche Pflicht gegenüber der Versicherungsanstalt, welcher durch ihre Erfüllung der geschuldete Beitrag zugeführt werden soll. Sie ist aber, entsprechend der Struktur der Invalidenversicherung, welche die Beitragsleistung zur Voraussetzung des Rentenanspruches macht, zugleich eine Pflicht gegenüber dem Versicherten. Ihren Rechtsgrund findet sie zwar nicht unmittelbar in dem privatrechtlichen Arbeitsvertrage, wohl aber in der gesetzlichen Vorschrift, welche sie als öffentlich-rechtliche Pflicht an jenen anknüpft. Der Arbeiter kann deren Erfüllung gemäß § 155 des Invalidenversicherungsgesetzes selbst im Widerstreit mit der Auffassung der Versicherungsanstalt gegen seinen Arbeitgeber erzwingen. Dementsprechend hat er auch einen zivilrechtlichen Entschädigungsanspruch auf Zahlung der Rente oder des entgangenen Rentenbetrages, wenn durch Vorzug oder Fahrlässigkeit des Arbeitgebers die Markenverwendung unterblieben ist und gemäß § 146 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht mehr nachgeholt werden kann. Dabei haftet der Arbeitgeber gemäß § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches unbedingte für ein Verschulden nicht bloß seines gesetzlichen Vertreters, eine juristische Person also namentlich für das ihres Vorstandes, sondern auch jeder andern Person, deren er sich zur Erfüllung seiner Markenverwendungspflicht bedient.“ Die Herren Juristen in Leipzig (beim Reichsgerichte) sind jedoch anderer Ansicht. Nur für den Fall, daß der Arbeitgeber die ihm gesetzlich obliegende öffentlich-rechtliche Pflicht der Beitragsentrichtung noch einmal durch privatrechtlichen Vertrag mit dem Versicherten übernommen hat, könne daraus bei Nichterfüllung der Vertragsabrede eine privatrechtliche Haftung des Arbeitgebers abgeleitet werden, so heißt es in der letzten Entscheidung des Reichsgerichtes. Nach dieser Rechtsprechung wird sich wohl niemals ein Arbeitgeber finden, der das Verwenden der Invalidenmarken noch extra durch privatrechtlichen Vertrag übernimmt. Für so töricht darf man den Arbeitgeber denn doch nicht halten, denn kein Gesetz kann ihn zum Abschlusse eines privatrechtlichen Vertrages zwingen; aber gesetzlich hat er Marken zu verwenden, und wenn er dieser gesetzlichen Pflicht nicht nachkommt, dann soll man ihn nicht allein mit einer Ordnungsbüße belegen, sondern ihn auch für den durch sein Verschulden dem Versicherten gegenüber entstandenen Schaden haftbar machen, wie dies z. B. einem Arbeitgeber gegenüber seitens der Krankenkasse geschieht, der den Versicherungsbeitragspflichtigen nicht angemeldet hat und inzwischen erkrankt. In den Monatsblättern für Arbeiterversicherung“ (Nr. 2) wird u. a. darauf verwiesen, die kaiserliche Hofkammer vom 17. November 1881 stelle zwar nicht ausdrücklich aber mit voller Deutlichkeit, und die Thronrede vom 25. Juni 1888 auch dem Wortlaut nach, den Schutz der arbeitenden Bevölkerung als der wirtschaftlich Schwachen der sozialpolitischen Aufgabe hin. Ob die Rechtsprechung in Zukunft diesen Einwendungen Rechnung tragen wird, muß abgewartet werden. Die Versicherten hätten also, wenn sie ihrer Rente verlustig gegangen sind, in der Regel keine Aussicht auf Schadloshaltung durch den Arbeitgeber. Um so mehr müsse alle Sorgfalt auf die Ueberwachung der Beitragsleistung verwendet werden.

Bzüglich der Ueberwachung der Beitragsleistung empfiehlt nun Kollege Torprie, entweder sich allwöchentlich vom Arbeitgeber die Karte vorlegen zu lassen, oder Marken

verwendet sind, oder schließlich selbst zu kleben und sich vom Arbeitgeber die Hälfte (nicht ein Drittel, wie Kollege L. irrtümlich annimmt) des Wochenbeitrages herauszahlen zu lassen. Zur Invalidenversicherung hat der Arbeitgeber die Hälfte, dagegen zur Krankenversicherung ein Drittel des Beitrages zu zahlen. Was die vorstehenden Vorschläge des Kollegen L. anbetrifft, so werden sich die Arbeitgeber, namentlich in größeren Betrieben, keineswegs herbeilassen, dem Arbeiter allwöchentlich die Karte zur Kontrolle vorzulegen. Dies schon um so weniger, als jetzt gesetzlich gestattet ist, anstatt Wochenmarken auch Doppelmarken, also für zwei Wochen, ja sogar solche für dreizehn Wochen zu verwenden. Ich empfehle, der Versicherte merkt sich genau beim Arbeitsantritte, wieviel Marken er in der Karte hat. Da nun auf jede Woche eine Marke entfällt, verlangt er nach Ablauf der betreffenden Wochenzahl den Umtausch der Karte und Ueberlieferung der Aufrechnungsbefcheinigung. Hat dann ein Arbeitgeber nicht oder nicht richtig geklebt, so macht man bei der untern Verwaltungsbehörde Anzeige und die fälligen Marken werden dann vom Arbeitgeber eingezogen. Dies kann sogar für zwei Jahre rückwärts geschehen. Kümmert man sich aber jahrelang nicht um die Karte, so kann man der Rente verlustig gehen, weil innerhalb zweier Jahre mindestens 20 Marken verwendet werden müssen, andernfalls man der Unvorsichtigkeit verlustig geht und auch die Karte verfällt, wenn sie nicht vor Ablauf von zwei Jahren vom Ausstellungstage an gerechnet zum Umtausche oder zur Verlängerung vorgelegt wird. Daß die Arbeiter kleben und sich die Hälfte des Beitrages vom Arbeitgeber erstatten lassen sollen, kann ich absolut nicht empfehlen, denn bei der Gleichgültigkeit so vieler Arbeiter der Sozialgesetzgebung gegenüber würde da das Kleben noch mehr vernachlässigt werden. Das wirksamste Mittel aber wäre, die Invalidenversicherungsanstalten würden den Krankenfassen die Einziehung der Invalidenbeiträge übertragen, wie dies z. B. in Sachsen, Württemberg, Braunschweig, Baden usw. der Fall ist. Die Jahresversammlung der Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches hat bereits 1905 in Dresden folgende Resolution angenommen: „Die Einziehung der Beiträge zur Invalidenversicherung ist durch entsprechende Aenderung des § 14g und folgende des Invalidenversicherungsgesetzes einheitlich zu regeln und allgemein den Ortskrankenfassen zu übertragen.“ Trozdem diejenigen Versicherungsanstalten, die das Einzugsverfahren eingeführt haben, im Jahresdurchschnitt bedeutend mehr Beiträge erhalten wie jene, die das Einzugsverfahren noch nicht eingeführt haben, können sich die meisten Versicherungsanstalten hierfür nicht erwärmen. Aufgabe der bei den Versicherungsanstalten als Vorstandsmitglieder (Laienbeisitzer) und Ausschußmitglieder fungierenden Arbeiter muß es sein, immer und immer wieder die Einführung des Einzugsverfahrens zu verlangen, zumal nicht allein die Rechte der Versicherten dadurch besser wahrgenommen sondern die Versicherungsanstalten auch noch Mehreinnahmen dadurch zu verzeichnen haben.

M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

Berlin. In der von den Vertrauensleuten und Druckereifachleuten aller in Betradt kommenden Offizinen besuchten Vertrauensmännerversammlung am 15. Mai erstattete Kollege Massini zunächst Bericht über die am 29. und 30. April stattgefundenen Verhandlungen des Tarifausschusses. Im Hand des Beschlusses erläuterte er die vom Tarifausschusse gefaßten Beschlüsse und ging dann dazu über, die Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe sowie die in gewissen Zusammenhänge damit stehenden Fragen eingehend zu beleuchten. Hierbei betonte er, daß es notwendig sei, das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes aufmerksam zu betrachten und entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen. Die von den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes ganz besonders angefochtene Neutralität unseres Verbandes müsse gewahrt bleiben. Das geschähe z. B. nicht, wenn ein Gau- oder Ortsvereinsvorstand mit seiner Unterstützung für die Wahl eines Sozialdemokraten eintrete, dagegen sei keinesfalls ein Verstoß gegen die Neutralität darin zu erblicken, wenn ein Funktionär oder auch ein Führer des Verbandes als Einzelperson Propaganda für die Sozialdemokratie mache, oder wenn er

Ihr gar nur als Mitglied angehört. Bei dieser seiner Auffassung habe der Gauvorstand die Stellungnahme der „Korr.“-Redaktion zur Frage der Neutralität nicht billigen können und seinen abweichenden Standpunkt in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht: „Der Berliner Gauvorstand hält die Ausführungen in dem Urteil „Kaplan Dasbach und die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker“ in Nr. 53 des „Korr.“ über die Neutralität des Verbandes nicht für geeignet, die Neutralität des Verbandes auch wirklich aufrecht zu erhalten. Wir betrachten eine solche vielmehr von dem Gesichtspunkte aus, daß die Angehörigen unsers Berufes ohne Ansehen der religiösen und politischen Gesinnung in dem Verbanne die einzige, wirkliche Vertretung ihrer gewerkschaftlichen Interessen erblicken. Wir müssen uns sogar energisch verwahren gegen eine Verunglimpfung der Neutralität dadurch, daß man in einer Polemik, einem Manne wie Kaplan Dasbach gegenüber, die meistaus größte Masse der Buchdrucker, welche sich zur Sozialdemokratie bekennen, desavouiert und in geradezu provokatorischer Weise den Nachweis der Sozialistenreinheit erbringen will. Wir wissen nicht, welche Führer des Verbandes der nicht der Sozialdemokratie angehörenden Redaktion des „Korr.“ als allgemein bekanntere gelten, müssen jedoch erklären, daß die uns bekannten Führer der Buchdrucker ihre Pflicht politisch genau so erfüllen, wie sie es gewerkschaftlich gewohnt sind.“ In der Diskussion, in welcher einige Redner die Beschlässe des Tarifausschusses bzw. des Tarifamtes in bezug auf die Sonderbestimmungen für Maschinensetzer und diejenigen der Maschinenmeister sowie bezüglich des Kontrollzettels kritisierten, wurde auch die Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes gewürdigt, in der Frage der Neutralität des Verbandes der Inanspruchnahme des Gauvorstandes zugestimmt und der Versammlung empfohlen, sich der Resolution des Letzteren anzuschließen. Einstimmig erfolgte sodann die Annahme der Resolution. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß der in Verfolg einer Unternehmung mit Herrn Birzenstein an die Berliner Prinzipale gestellte Antrag, die durchgehende 8¹/₄ stündige Arbeitszeit in Berlin allgemein einzuführen, von letzteren abgelehnt und hierüber zunächst nur beschloffen worden sei, die neunstündige Arbeitszeit durchgehend zu gestalten. Da der Gauvorstand in einer solchen Erledigung der Angelegenheit eine Schädigung der Allgemeininteressen erblicke, habe er seinen Antrag zurückgezogen. Nach kurzer Diskussion über diese Angelegenheit stimmte die Versammlung mit allen gegen eine Stimme folgender Resolution zu: „Die Versammlung der Berliner Vertrauensleute nimmt mit dem Ausdruck tiefsten Unwillens Kenntnis von der ablehnenden Stellung der Berliner Prinzipalversammlung vom 25. April d. J. in bezug auf den Antrag des Berliner Gauvorstandes, die durchgehende 8¹/₄ stündige Arbeitszeit in den noch neun Stunden arbeitenden Betrieben zur Einführung zu bringen. Die Vertrauensleute erblicken in dem starren Festhalten der Prinzipale an alten, längst durch die moderne Betriebsfaltung überholten Arbeitsbedingungen eine direkte Schädigung der Berliner Gehilfenschaft. Die Vertrauensleute können daher nicht umhin, es ganz besonders zu betonen, daß es im Interesse gegenseitiger guter Beziehungen nur liegen kann, wenn die Prinzipalität ihren Widerstand gegen die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit aufgibt und dem nachkommt, was bereits weit über hundert Firmen ihrem Personale gewährt haben. Die Vertrauensleute beauftragen daher den Gauvorstand, zu gelegener Zeit von neuem den Antrag auf durchgehende Arbeitszeit bei der Prinzipalität einzureichen und ihn mit allem Nachdruck zu versehen zu suchen.“ Den Rest der Tagesordnung bildeten interne Angelegenheiten.

Bunzlau. Die Mitgliedschaft Bunzlau begehrt am 1. Juni in ihrem Vereinslokale die Feier ihres 25-jährigen Bestehens im engsten Kollegenkreise.

Danzig. (Maschinenmeister.) Wiederum ist ein Jahr enfter gewerkschaftlicher Arbeit verfloßen. Wenn sich auch am Anfange des Berichtsjahres düstere Wolken am Vereinsfirmamente zeigten, die das Weiterbestehen des Vereins in Frage stellten, so kam am schließlich doch zu der einzig richtigen Ueberzeugung, daß man unverantwortlich und leichtsinnig handeln würde, wenn man jetzt, kurz vor der Einführung des revidierten Tarifes, wo jeder Mann auf seinem Posten sein sollte, die Platte leichtsinnigerweise ins Korn werfen würde. Und siehe, die bessere Einsicht in den Mitgliedern gewann die Oberhand, und wir können am Schlusse des Berichtsjahres konstatieren, daß das Interesse für den Verein reger geworden ist und der Versammlungsbefuch sich bedeutend gehoben hat. Möge es auch in Zukunft weiter so bleiben. Im Laufe des Jahres legte Kollege Wartzke sein Amt als Vorsitzender nieder. Als solcher wurde an seiner Stelle Kollege May Berlich gewählt. Die Versammlung beschäftigten sich mit sämtlichen unserm Beruf berührenden Fragen und brachten regen Gedankenaustausch. Im Interesse der Weiterbildung der Kollegen veranstaltete der Verein gemeinschaftlich mit dem Ortsvereine eine Druckachenausstellung, die sich eines zahlreichen Besuchs erfreute. Auch wurden die eingelaufenen Neujahrskarten einer Besprechung unterzogen. Der Verein zählte am Anfange des Berichtsjahres 22, am Jahreschlusse 26 Mitglieder. Davon konditionieren je ein Mitglied in Poppel und Elbing, 24 in Danzig. Mit den anderen Provinzialstädten haben wir bis jetzt keine Verbindung, doch geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß die betreffenden Kollegen zu einer besseren Einsicht gelangen und sich unser Sache zuwenden werden. Es wurde auch in einer Versammlung beschloffen, wenn unsere Klassenverhältnisse es gestatten, eine Agitationsreise zu unternehmen und die Städte Elbing, Marienwerder und Gra-

benz zu besuchen. Hoffentlich ist die Reise von Erfolg gekrönt. Der revidierte Tarif ist in den Druckereien, in denen Mitglieder konditionieren, zur Zufriedenheit eingeführt. Von Vergünstigungen haben wir in diesem Jahre ganz abgesehen und nur das Stützungsfest gefeiert. Letzteres bestand in einer Fremdfahrt mit Damen nach Rathlube und war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Als Geschenk wurden dem Vereine überwiesen: eine große Rüsthempe mit 50 Illustrationen vom Kollegen Wehrmeister, eine Ledermappe für den Klmschischen Anzeiger vom Kollegen Daniel. Der Druckereianzeiger liegt übrigens unentgeltlich für jedermann im Vereinslokale „Wolters“, Rißergasse 23, aus. Zum Schlusse muß noch kurz die Hilfsarbeiterfrage gestreift werden. Auch hier am Orte macht sich eine Bewegung zwecks Organisierung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen bemerkbar. Unser Verein stand der ganzen Sache feindselig gegenüber, um so mehr, als hier ein empfindlicher Mangel an tüchtigen Hilfskräften besteht. Es soll damit nicht gesagt werden, daß wir etwas gegen eine Organisierung der Hilfsarbeiter hätten, daß aber nach den bisherigen schlimmen Erfahrungen, die andere Städte gemacht und die auch bei uns unausbleibliche wären, die Maschinenmeister wenig Ursache hätten, sich der Sache mit großem Eifer zu widmen. Es finden sich jedoch immer wieder Kollegen, denen, wenn sie sich etwas intensiver mit der Materie befassen und die fortgesetzten Beschimpfungen auf die Buchdrucker in der „Solidarität“ lesen würden, bald die Lust vergehen, dieser Angelegenheit ihre Kräfte zu leihen. Mögen die Hilfsarbeiter sich organisieren, die Buchdrucker aber sollen in erster Linie ihre eigenen Interessen wahrnehmen.

Quisburg. (Maschinenseher.) Die am 12. Mai in Duisburg-Ruhort abgehaltene Versammlung wies einen ziemlich schwachen Besuch auf, was der Vorsitzende bei der Eröffnung bedauerte. Der Kasienbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Es kam sodann zum wiederholten Male das Leberstundenergebnis im „Quisburger Generalanzeiger“ zur Sprache. Die Versammlung verurteilte das Verhalten der dortigen Maschinenseher, die beim Minimum wöchentlich 50 bis 60 Mk. (man behauptet sogar bis zu 70 Mk.) nach Hause schleppen. Ein Kollege namens Borchardt soll dort für 36 Mk. stündlich 7000 Buchstaben liefern! (Am Typograph) Es wurde beschloffen, hier endlich einmal Remedur zu schaffen. Kollege Göllner erstattete sodann ausführlichen Bericht über die Magener Quartalsversammlung. Hierauf ging man mit den Tarifkommentierungen scharf ins Gericht, die schon bald Tarifänderungen gleichkämen. Die Versammlung sah von der Annahme einer Resolution ab, bedauerte aber lebhaft die neuerliche Entschiede sowie die Fruchtlosigkeit der Eingabe an den Tarifauschuß. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung.

Rassel. Anlässlich ihrer diesjährigen Generalversammlung hatte es auch die Graphische Vereinigung Rassel nicht unterlassen, ihre Mitglieder durch einen Vortrag über „Typographische Gesellschaften und modernes Stützieren im allgemeinen“ zu erfreuen. Als Referent war Herr Faktor R. Dören, Vorsitzender der Typographischen Gesellschaft in Frankfurt a. M., gewonnen. Referent gab in seinem etwa dreiviertelstündigen Vortrage an Hand der ausgelegten Skizzen und Druckachen Erläuterungen zu gewähltem Thema und erteilte den Dank der erschienenen Kollegen für seine vortrefflichen Ausführungen. In der am 29. April abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende Kraz den Jahresbericht. Auch veranstaltete die Graphische Vereinigung einen Skizzenkursus, welcher, vom Kollegen Seifert in dankenswerter Weise geleitet, recht freundliche Resultate zeitigte. Der bisherige Vorstand wurde mit zwei Ausnahmen wiedergewählt. Als Leberstundenergebnis wurde seitens der Mitglieder beschloffen, den Montagabend beizubehalten, und machen wir unsere Mitglieder und alle uns noch fernstehenden Kollegen ganz besonders darauf aufmerksam.

Riel. (Maschinenseherverein für Schleswig-Holstein.) Zu der am 12. Mai einberufenen Außerordentlichen Generalversammlung waren fast sämtliche hiesigen Kollegen erschienen. Von auswärts waren Kollegen aus Plön, Bordesholm, Neumünster, Eckernförde und Hamburg anwesend. In den Verein sind 45 Protokolle vom ersten deutschen Maschinenseherkongresse gelangt, welche nicht bestellt sind. Es wurde beschloffen, 30 Exemplare auf Vereinskosten anzuschaffen und die übrigen zurückzusenden. Aufgenommen wurde ein Kollege. Zum Hauptpunkte der Tagesordnung: „Auflösung des Vereins und Wiederanschluß an Hamburg“, machte Kollege Zimmermann als Vorsitzender des Maschinensehervereins von Hamburg-Altona die Mitteilung, daß, falls die Provinz wieder an Hamburg komme, sie einen Monatsbeitrag von 50 Pf. statt wie bisher 30 Pf. zu entrichten habe. Dafür würde Hamburg sämtliche Auslagen, wie Porto usw., bestreiten und den Delegierten der größeren Orte zu den Quartalsversammlungen freie Bahnfahrt gewähren. Er machte ferner den Vorschlag, im Juni in Neumünster eine gemeinsame Sitzung abzuhalten, wo die Uebernahme der Geschäfte erfolgen könne. Kollege Leber bemerkte, daß mehrere kleinere Orte es wohl unterlassen könnten, einen Delegierten zu den Versammlungen nach Hamburg zu entsenden, da sonst die Unkosten zu große würden. Kollege Lafrenz ist der Meinung, daß Hamburg besser von den Verpflichtungen in den einzelnen Orten unterrichtet sei wie Riel, da gewöhnlich alles, was nach Schleswig-Holstein wolle, über Hamburg komme. Ein Beispiel von der

Interesslosigkeit der Provinzkollegen sehe er u. a. darin, daß, obgleich jedem eine Tagesordnung zugegangen sei, sich kein einziger zu der Auflösung geäußert habe. Kollege Zimmermann bemerkte, daß diejenigen Kollegen, die es nicht für wert hielten, sich hierzu zu äußern, sich selbstverständlich den Beschlüssen der Versammlung zu fügen hätten. Der Wiederanschluß an Hamburg wurde hierauf einstimmig angenommen. Unter „Technisches“ zirkulierte ein sogenanntes Kugelrechenbuch, welches auf der Linotype in Plön hergestellt ist und eine schwierige Satzombination repräsentiert. In die Versammlung schloß sich ein gemütliches Beisammensein.

F. St. Johann - Saarbrücken. Straßburg, die wunderschöne Stadt, war das Ziel des diesjährigen Ausfluges des Gesamtvereins Gutenberg. Dem jüngsten Gliede des Verbandes, dem Gau Elsaß-Lothringen, einen Besuch abzustatten, hatte sich der Verein zum Grundsatze gemacht, und mit Verriedigung und den schönsten Erinnerungen kann er auf diese wohlgelungene Fahrt zurückblicken. Kurz vor 8 Uhr am Ziele angelangt, wurden wir von einer Anzahl Straßburger Kollegen, die mit bewundernswürdiger Ausdauer beide Tage die Führer machten, empfangen. Der Vorsitzende der Typographia Straßburg, der liebenswürdige Kollege Scheibel, hieß die Saarabier herzlich willkommen. Der Abend vereinigte im Vereinslokale „Zum Römer“ die Kollegen zu einem Kammers. Typographia-Straßburg und Gutenberg-St. Johann-Saarbrücken wetteiferten im Vortrage gebiener Männerchöre, wobei die Straßburger unter ihrem schneidigen Kollegenbrigiten muftergütiges leisteten. Kollege Scheibel begrüßte die Teilnehmer, Kollege Prof. Saarbrücken brachte der Typographia sein Hoch dar. Kollege Wolf-Saarbrücken bedachte in längeren Ausführungen des Anchlusses des elsäß-lothringischen Verbandes an den deutschen Verband; sein Hoch galt dem Gau Elsaß-Lothringen. Kollege Daucher-Straßburg regte die Veranstaltung eines südwestdeutschen Buchdruckerfestes an, welcher Gedante lebhaften Beifall fand. Der zweite Tag brachte die Kollegen nach Rehl, sodann noch einige Stunden ins Vereinslokal. Hochbeizichtig schieden die Saarbrücker Kollegen, voll lebhaften Dankes für die schönen Stunden, die ihnen die Straßburger bereitet. Den Straßburger auch an dieser Stelle herzlichsten Dank mit dem Wunsche auf baldiges Wiedersehen in Saarbrücken!

lr. Straßburg. Die Bezirksversammlung vom 11. Mai, die bestbesuchte im neuen Vereinsjahre, beschäftigte sich nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten mit dem Johannistfeste. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschloffen, dasselbe am 23. Juni in Form einer Festerversammlung am Morgen und Gartenfest am Nachmittag abzuhalten. Als Festeredner hat Kollege Reyhäuser inzwischen seine Zusage gegeben. Ein weiterer Antrag des Vorstandes: „den Bezirksauschuß zur Konditionslosenunterstützung zu streichen“, wurde unter Hinweis auf den nunmehr auf die Gaukasse übernommenen Zuschuß und die städtische Arbeitslosenversicherung angenommen. Dagegen wurde ein Antrag auf „Abholung des Korr.“ durch einen Verbandsinvaliden gegen entsprechende Entschädigung“ mit der Begründung abgelehnt, daß damit der Klasse neue Kosten entstehen, Unregelmäßigkeiten aber dennoch vorkommen würden. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten einer größeren hiesigen Druckerei den Schriftgießergehilfen gegenüber ins richtige Licht gerückt. Den in Betracht kommenden zwei Gehilfen (von etwa 90) wurde eine Erhöhung mit der Motivierung abgelehnt, daß „im Tarife nicht von Schriftgießern die Rede sei“. Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten fand die bestverlaufene Versammlung ihren Abschluß. An dieser Stelle sei noch der Wunsch ausgesprochen, daß sich die Mitglieder etwas mehr am Vereinsleben beteiligen und die Versammlungen besser besuchen möchten. Es liegt dies in ihrem eignen Interesse.

F. A. Stuttgart. Am 15. Juni feiert in Stuttgart ein altes treues Verbandsmitglied, Herr Karl Werner, sein 50-jähriges Berufsjubiläum. Er kam 1857 in Heilbronn als Seher in die Lehre, konditionierte dort noch einige Zeit (u. a. auch bei Schell), bis er 1863 nach Stuttgart überiedelte und bei Cotta, Kreuzer, Grüninger sowie im „Staatsanzeiger“ vorübergehend seine Tätigkeit ausübte; seit 33 Jahren steht Freund Werner, der unter seinem Spitznamen „Schwiggäbele“ noch bekannter ist, im „Schwäb. Merkur“. Er ist Mitbegründer des Ortsvereins Stuttgart und des württembergischen Gauverbandes. Die vielen Freunde und Bekannten des Jubilars, welche im Laufe der Jahre in Schwabens rebenumkränzter Residenz konditionierten, werden sich des „alten Knaben mit dem jungen Herzen“, der als eriger Gutenbergvereinsfänger früher in der Prospektantate oftmals seine „Solos“ erschallen ließ, wohl noch erinnern.

Rundschau.

Ferien! In Duisburg hat die von anonymen Strikenten des Arbeitgeberverbandesorgans mit recht unfähigen Bosheiten traktierte neue Firma Ruweiler ihrem Personale Ferien von drei Tagen bis zu einer Woche bewilligt. Vom nächsten Jahre an erhalten die Urlauber einen halben Lohn extra. Ebenfalls in Duisburg gewährt die „Rein- und Nährzeitung“ den bei ihr Beschäftigten Ferien, und zwar zwei Tage für die neungeworbenen, aufsteigend bis zu einer Woche für die länger als drei Jahre im Geschäft Tätigen.

Eine längere als vierjährige Lehrzeit besteht auch noch in der Buchdruckerei von H. Riffius in Weener in Ostfriesland. Diese Firma ist mit der Lehrzeit zwar schon auf 4 1/2 und 4 Jahre heruntergegangen, aber zur Einführung der allgemein vierjährigen ist dieselbe doch noch nicht geschritten. Hoffentlich bedarf es dazu nur dieser Anregung.

Zu dem schon zweimal behandelten Fall leichtsinniger Druckereigründungen erhalten wir von Herrn Karl Kempe sen. in Nürnberg nachstehende Zuschrift: „In der Rundschau Ihrer Nr. 60 besprechen Sie den Gründerrummel eines gewissen Bobowski in Posen und knüpfen daran den Schluß, daß die Bieseranten einen wesentlichen Anteil an der Bobowskischen Schmutzkonkurrenz tragen. Der Schluß ist berechtigt, und würde sich Ihre Organisation ein großes Verdienst erwerben, wenn sie die Namen der Bieseranten veröffentlichte würde; diese zu erfahren kann nicht schwer fallen, da der Konkursverwalter Einsicht in das Gläubigerverzeichnis nicht verweigern kann.“ Wir geben die im Schlußsatz von Herrn Kempe gegebene Anregung an den Deutschen Buchdruckerverein weiter, dessen Aufgabe es ist, besagte Feststellungen zu machen und dann das weitere zu veranlassen. Wir wollen uns begnügen, daß der Anstoß dazu von uns ausgegangen ist.

Ein Patent auf eine Vorrichtung zum Desinfizieren von Büchern hat sich die Firma August Scherl in Berlin erteilen lassen. Im „Journal für Buchdruckerkunst“ wird über diese Erfindung geschrieben: Das Prinzip besteht darin, daß das Buch während der Einwirkung des Desinfektionsmittels mechanisch durchgeblättert wird. Der Apparat besteht aus zwei auf einem Brettchen befestigten Ständern, sie sind durch eine Welle verbunden, die durch eine Kurbel gedreht werden kann. Auf der Welle wird das Buch mit dem Rücken befestigt. Zweckmäßig scheint es zu sein, daß festgebundene Bücher vorher aus dem Deckel genommen werden. Wird die Welle gedreht, so öffnen sich die Blätter teils durch die Zentrifugalkraft, teils aber auch dadurch, daß sie an eine (verstellbare) Leiste anschlagen, die oberhalb der Welle angebracht ist. Auf diese Weise erhält das gasförmige Desinfektionsmittel Zutritt zu dem Innern des Buches. — Ueber praktische Erfahrungen mit diesem unumstritten eine hygienische Notwendigkeit darstellenden neuen Desinfektionsapparate haben wir noch nichts Näheres erfahren. Die in der Beschreibung des Journals betonte Zweckmäßigkeit der Lösung des Buches vom Deckel vor dem Prozesse des Desinfizierens wird sich aber wohl nur selten ermöglichen lassen.

Die russischen Buchdrucker zählen gegenwärtig 83 Einzelverbände, jedoch sind 41 nur als wirkliche Organisationen zu betrachten. In diesen 41 Verbänden sind 26500 Kollegen vereinigt, das ist ungefähr die Hälfte der russischen Gehilfenschaft. In Petersburg und Moskau ist das Organisationsverhältnis ein recht gutes, in ersterer Stadt gehören 10000, in Moskau 6000 Kollegen dem Verbände an. Der Baltische Buchdruckerverband hat in der vor einiger Zeit abgehaltenen zweiten Generalversammlung beschlossen, Fortbildungskurse für Gehilfen und Lehrlinge einzuführen. In den Verbänden können alle graphischen Arbeiter einjährig, Hilfsarbeiter und Lehrlinge aufgenommen werden. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Wilbe aus Riga wiedergewählt. Das Verbandsorgan erscheint künftig wöchentlich einmal, redigiert vom Kollegen Frberg.

In die Dunkelkammer sollen die Gemeinderatsbeschlüsse zu Nürnberg a. W. verbannt werden. So will es der Magistrat für die Dauer eines Kalenderjahres, weil die „Gazette“ verschiedenes gebracht hatte, was den Stadträten mißfiel. Eigentlich sollte nur der Redakteur dieses Blattes von den Sitzungen des Gemeinderates ausgeschlossen werden, der Magistrat wollte aber dieser „Schwierigkeit“ des Ausschlusses einer einzelnen Person dadurch „vorbeugen“, indem er auf längere Zeit die Öffentlichkeit überhaupt ausschloß. Daß in einem Gemeinwesen Deutschlands Beschlüsse, die eine so eigenartige Auffassung über die Pressefreiheit offenbaren, möglich sein können, zeigt der Fall von Nürnberg a. W. ja nicht zum erstenmal. Daß sie jedoch ganz unzulässig sind und von den höheren Behörden wieder annulliert werden, ist das Beste an derartigen Schilddüngerereien.

Eine ganz neue Deduktion der Bezeichnung Streikbrecher hat das Mannheimer Schöffengericht geliefert, nämlich: „Als Streikbrecher kann nur derjenige Arbeiter gelten, der bei der Inszenierung eines Streiks seine Teilnahme am Ausstände verspricht und dennoch weiterarbeitet. Die von auswärts kommenden, zum Streik nicht verpflichteten Leute sind keine Streikbrecher und ihr Herbeiholen also auch kein Streikbrechertatbestand.“ Schlimmer können wohl die Begriffe nicht verwechselt werden, wie der Volksmund sagt.

Die Aussperrung der Bauarbeiter in Berlin umfaßt nach den Feststellungen bei den in Betracht kommenden sieben Organisationen nur etwa 11000 Personen. Diese Zahl wird sich jedoch täglich vermehren, auch schon deshalb, weil der Kampf sich auch auf die Bieseranten ausdehnt. Die Vermutung einer nur kurzen Dauer der Aussperrung wird sich jedenfalls nicht erfüllen. Der geringe Umfang der Aussperrung ist aber sicherlich ein Beweis, daß die Bauunternehmer die Beschlüsse ihrer Organisation bei weitem nicht in dem Maße befolgt haben, wie erwartet und ins Land hinaus berichtet worden ist. Auch die höchstwahrscheinliche Verschärfung des Kampfes kann an dieser Tatsache nichts ändern. — Der Streik der Seeleute hat sich auch auf Bremen, Bremerhaven und

die Ostseestädte ausgedehnt. — Der Streik der Bäcker in Berlin wird bei Erscheinen dieser Nummer perfekt sein. Die erhobenen Forderungen sind gewiß befriedigend, wenn man hört, daß die Abschaffung des Kost- und Logiszwesens beim Arbeitgeber, ein Minimallohn von 23 Mk. pro Woche, unparteiische Regelung des Arbeitsnachweises und zehn- bis zwölfstündige Arbeit und ein freier Tag in der Woche verlangt wird. — In Königsberg sind in Sachen des Konfliktes der Hafenarbeiter Verhandlungen im Gange, die eine günstige Beendigung erhoffen lassen. — Die Maurer in Chemnitz haben den Streik beschlossen. — In Flensburg sind die Maurer in den Streik eingetreten. — Die Bauarbeiter in Gera sind ausgesperrt worden. — 1200 Metallarbeiter wurden in Saalfeld ausgesperrt wegen des Streites in den dortigen Drahtbereien. — Nach Meldungen von Depeschendebureaus sind in Frankfurt a. M. und dem Maingebiete 18000 Metallarbeiter ausgesperrt worden. — In Warmen-Übersfeld wurde auch eine größere Zahl von nichtorganisierten Metallarbeitern ausgesperrt. — Die Bauhilfsarbeiter in Chemnitz sind ebenfalls ausgesperrt worden. — In Rohnheim streiten die Zimmerer. — Der Ausstand der Brauereiarbeiter in Bahr hat mit einem günstigen Erfolge abgeschlossen. — Auch der Streik der Bauhilfsarbeiter in Starnberg ist zugunsten der Ausständigen beendet. — Die Maurer in Borna haben ebenfalls gestreikt.

In Eindhoven (Holland) sind 3000 Zigarrenarbeiter ausgesperrt. — 5000 Werksstättenarbeiter der Eisenbahn traten, wie von Neuzorf gemeldet wird, in den Ausstand. — Im ganzen streiken jetzt 10000 weiße Bergarbeiter in Johannesburg.

Eingänge.

Johanniskunsten ist die kleine Sammlung von Buchdruckerliedern und -vorträgen betitelt, die der Kollege K. Weismann in Luxemburg hat erscheinen lassen. Die Buchdruckerliteratur wäre damit um einen Beitrag mehr bereichert, allerdings um einen kleinen nur, denn in drei Bogen Kleinstaat kann naturgemäß nicht viel untergebracht werden. Der Inhalt bietet einige hübsche Sachen, die Ausstattung des Heftchens hält sich aber leider recht entfernt von dem, was man zeitgemäß zu nennen pflegt. Die „Johanniskunsten“ können zum Preise von 50 Pf. einschl. Porto vom Verfasser bezogen werden. Deutscher Buch- und Steinbrucker. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage: Graphische Feiertunden. Verlag: Ernst Morgenstern, Berlin W 57. Band XIII. Heft 8.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 25. Jahrgang. Heft 16. Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk.

Graphische Revue Deutscher-Österr. Herausgegeben von der Wiener Graphischen Gesellschaft, Wien VII/3, Bernabardgasse 18. XI. Jahrgang. Heft 5. Preis pro Jahrgang 6 Mk. Einzelnummer 50 Pf.

Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur, herausgegeben von Hans Krämer in Verbindung mit ersten Fachmännern (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57). 120 Lieferungen à 60 Pf. Heft 22 bis 24.

Haberlands Unterrichtsbriefe für das Selbststudium der französischen Sprache. Mit der Aussprachebezeichnung des Weltlautschriftvereins (Association phonétique internationale) von Rektor G. Michalek und Prof. P. Baffy. Brief 11 bis 15. Preis je 75 Pf. Verlag von G. Haberland in Leipzig-R., Eilenburgerstraße 10/11.

Für Alle Welt, vereinigt mit „Zur guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abteilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 20 des XIII. Jahrganges. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: H. G. Bong, Berlin W 57. Preis des Vierteljahrsheftes 60 Pf. Heft 17. XXI. Jahrgang.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 11. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Pf.

In Freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Rindensstraße 69. Heft 20 und 21. Preis pro Heft 10 Pf.

Mut und Eisen. Krieg und Kriegerum in alter und neuer Zeit, von Hugo Schulz. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Rindensstraße 69. Heft 33 und 34. Preis pro Heft 20 Pf.

Briefkasten.

K. B. in Braunschweig: 3,30 Mk. — Chr. Wolz in Konstanz: 3,05 Mk. — F. R. in Mannheim: 3,30 Mk. — Wg. in Potsdam: 4,50 Mk. — M. S. in Borna: 3,30 Mk. — Fr. F. in Naumburg: 3,30 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I. Fernsprechanruf VI. 11191.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen

Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für:

- Deutsche Schweiz: J. Schlumpf, Bern, Speichergasse 29.
- Französische Schweiz: Marius Corbaz, Lausanne, Rue de Tunnel 1.
- Italienische Schweiz: Comitato centrale della Federazione Ticinese fra i Lavoratori del Libro, Lugano, Camera del Lavoro.
- Oesterreich: F. Reifmüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25.
- Ungarn: Julius Peadl, Redakteur der „Typographia“, Budapest VI, Hunyadi-ter 3, I.
- Kroatien: Ludwig Wieser, Präsident des Kroatischen Buchdruckervereins, Agram, Primorska ulica 2.
- Serbien: Milan Milicevic, Belgrad, Kaiserin Milizagasse 3.
- Bulgarien: St. Jakimoff, Sofia, Staatsdruckerei.
- Rumänien: G. Jonescu, Bukarest, Boulevard Caroli. Nr. 1 (Bursa Muncii).
- Bosnien: Franz Stepanek, Sarajevo, Buchdruckerei „Bosnische Post“.
- Italien: Comitato centrale della Federazione Italiana dei Lavoratori del Libro, Milano (Camera del Lavoro), Via Crocefisso 15.
- Frankreich: A. Keufer, Paris 6e, Rue de Savoie 20.
- Luxemburg: W. Bastendorf, Luxemburg, Philippstrasse 7.
- Belgien: W. Sarhage, Bruxelles, Place de la Duchesse 6.
- Holland: P. Hols, Amsterdam, Kloveniersburgwal 56.
- Dänemark: Viktor Petersen, Kopenhagen K., Nybrogade 12.
- Norwegen: Ole O. Lion, Kristiania, Storgaden 20.
- Schweden: Svenska Typograförbundet Expedition, Stockholm, Jakobsgatan 22a.
- Finnland: A. Karjalainen, Helsingfors, Siltasaari 6-8. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Potsdam. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 1. Juni, abends 8 1/2 Uhr, statt der Monatsversammlung im „Wittoriogarten“ ein Vortrag des Kollegen Mustafa-Berlin, im Vereinslokale des Graph. Klubs, Burgstr. 24, stattfindet.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die betheiligte Adresse zu richten):

In Aachen die Seher I. Hubert Goopenz, geb. in Elberfeld 1889, ausgl. in Aachen 1907; 2. Hub. Samers, geb. in Büsbach 1888, ausgl. in Stolberg 1907; der Drucker 3. Math. Samers, geb. in Koltscheid 1888, ausgl. in Aachen 1907; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Drucker Wilh. Schujmacher, geb. in Aachen 1882, ausgl. das. 1901; war schon Mitglied. — In Düren der Seher Emil Rieftahl, geb. in Düren 1888, ausgl. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — Andr. Wilms in Aachen, Adalbertstraße 55.

In Bremerörde der Seher Otto Winkler, geb. in Altbarbe (Brandenb.) 1887, ausgl. in Wolfsberg 1906; war noch nicht Mitglied. — In York der Seher Otto Steinbrecher, geb. in Zeitz 1889, ausgl. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — Otto Wölcker in Bremerhaven, Am Hafen 49.

In Duisburg die Seher 1. Gustav Beckmann, geb. in Wilhelm-Saarn 1889, ausgl. in Milheim (Ruhr)-Weich 1906; 2. Fritz Korbmacher, geb. in Duisburg 1889, ausgl. das. 1907; 3. Heinrich Ditzwald, geb. in Schalte i. Westf. 1889; ausgl. in Duisburg 1907; die Drucker 4. Heinrich Keyer, geb. in Duisburg 1888, ausgl. das. 1907; 5. Karl Kleinloh, geb. in Duisburg 1888; ausgl. das. 1907; waren noch nicht Mitglieder; 6. der Seher Johann Laqueur, geb. in Milheim-Speldorf 1888, ausgl. in Milheim (Ruhr) 1905; 7. der Maschinenseher August Heymann, geb. in Schwedt a. D. 1879, ausgl. in Schwerin a. Warthe 1899; waren schon Mitglieder; 8. der Stereotypseher August Schönmann, geb. in Krefeld 1873 (war früher Metallarbeiter). — In Duisburg-Ruhrort die Seher 1. Philipp Lindorf, geb. in Duisburg-Meiderich 1888, ausgl. in Duisburg-Ruhrort 1907; 2. Heinrich Daams, geb. in Duisburg-Ruhrort 1888, ausgl. das. 1907; 3. der Drucker Gerhardt Maack, geb. in Duisburg-Meiderich 1889, ausgl. in Duisburg-Ruhrort 1907; waren noch nicht Mitglieder. — In Emmerich der Seher Johann Dittels, geb. in Alten 1889, ausgl. in Emmerich 1907; war noch nicht Mitglied. — In Milheim (Ruhr) die Seher 1. Franz Heye, geb. in Kösba a. Garz 1889, ausgl. in Vennberg a. d. Saale 1907; 2. Gerhard Schröter, geb. in Milheim (Ruhr) 1888, ausgl. das. 1907; waren noch nicht Mitglieder. — In Oberhausen der Seher Willibert Fr. H. Bus, geb. in Werden an der Rier 1862, ausgl. das. 1879; war schon Mitglied. — In Sterkrade die Seher 1. Richard Winhold, geb. in Mansfeld a. Harz 1888, ausgl. in Sterkrade 1907; 2. Wilhelm Meilas, geb. in Frankfurt a. M., ausgl. in Sterkrade 1907; waren noch nicht Mitglieder. — W. S. Auweiler in Duisburg, Kleiner Ralkhof 15.

In Eberswalde der Seher Otto Brandhorst, geb. in Ißsch-Gauland 1887, ausgl. in Selbua 1902; war schon Mitglied. — Gustav Freitag, Wolfstraße 6, I.